

Beschlussvorlage

Nr. HA/033/2018

Aktenzeichen	131.00	Datum: 03.09.2018
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Entscheidung	18.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Mittelbedarf auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Jahr 2019

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Vorlage aufgeführten und als notwendig angesehenen Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	2019	2019 VE	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Grundbudget Feuerwehr)	1.075.600 €	6.674.800 €	7.750.400 €
Objektbezogene Einzahlungen (Zuschüsse, Verkaufserlöse usw.)	129.200 €	664.930 €	794.130 €
Kosten zu Lasten der Stadt	946.400 €	6.009.870 €	6.956.270 €

Sachverhalt:

Der Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen, feuerwehrtechnischen Geräten und baulichen Anpassungen bei den Feuerwehrhäusern wurde in der Sitzung des Gesamtausschusses am 19.07.2018 besprochen. Als Ergebnis wird von der Feuerwehrführung für das Haushaltsjahr 2019 der nachfolgend begründete Mittelbedarf beantragt.

Der Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen von höherer Ebene festgelegte technische Umstellungen (Digitalfunk), weiterhin der technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit durch Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die in den Einsatzabteilungen ein Dienstalter von 30 Jahren erreicht haben. Diese Fahrzeuge sind in den Stadtteilen im Bereich der Hilfeleistung und des Brandschutzes das einzige Einsatzmittel für die Erstmaßnahmen.

Insbesondere der Schutz unserer ehrenamtlichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen vor den vielfältigen Gefahren für Gesundheit und Leben im Einsatzdienst erfordert eine permanente Anpassung an den aktuellen Stand der persönlichen Schutzausrüstung. Diese Verantwortung ist Pflichtaufgabe der kommunalen Entscheidungsträger.

Von Seiten der Feuerwehrführung wurde eine Überprüfung des Bedarfskatalogs, in allen Positionen, im Hinblick auf die Dringlichkeit durchgeführt.

Die notwendigen Maßnahmen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gleichzeitig wurde in dieser Liste der, zum heutigen Zeitpunkt, erforderliche mittelfristige Bedarf bis 2022 aufgezeigt, um auch die Problematik insbesondere beim Alter der Fahrzeuge darzustellen. Diese soll den Entscheidungsträgern als Grundlage für den zu beschließenden Haushaltsplan 2019 dienen.

Bei den Festlegungen wurde von Seiten der Feuerwehr der grundsätzliche Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz als Maßstab genommen und dabei auch die haftungsrechtliche Situation berücksichtigt.

Die aufgabenbezogene Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr ist in diesem Rahmen - nach der heutigen Lage - möglich und finanzierbar. Deshalb soll der geplante Budgetrahmen im Haushaltsplan 2019, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, seinen Niederschlag finden.

Nach der bisherigen und noch zu erwartenden Entwicklung des Budgetbereiches Feuerwehr im Haushaltsjahr 2018, können die Budgetvorgaben im Grunde eingehalten werden. Ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist jedoch nicht vorhanden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen, in den Haushaltsplan 2019 zu übernehmen. Zusätzlich sind außerhalb des Budgetrahmens zweckgebunden Sondermittel erforderlich die nachfolgend begründet werden:

1. Außerordentliche Aufwendungen im Budget Kostenstelle 12606010 Brandschutz im Ergebnishaushalt 2019

Zusätzlich zu den Ansätzen im Grundbudget werden zweckgebunden Sondermittel als **außerordentliche Aufwendungen** im Budget 2019 beantragt:

1.1. Durchführung der Sicherheitsprüfung TÜV Süd

Das Land Baden-Württemberg hat zum 31. Dezember 2017 die Verträge mit den Prüfstellen beim TÜV Süd beendet. Dieser hatte in der Vergangenheit im Auftrag des Ministeriums während der Zuschuss-Bindefrist im dreijährigen Prüfintervall alle Feuerwehrfahrzeuge und kraftbetriebenen Geräte einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Die Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen soll ab dem 1. Januar 2018 durch die Gemeinden beauftragt werden, da nur vor Ort der notwendige Bedarf an wiederkehrenden Prüfungen bekannt sei. Künftig stehe es den Gemeinden frei, welche sachkundige Prüfstelle beauftragt wird.

Aufgrund der Qualifikation unserer hauptamtlichen Mitarbeiter kann der Großteil unserer Ausrüstung in Eigenregie geprüft und, mit Unterstützung einer Software zur Geräteverwaltung, ordnungsgemäß dokumentiert werden. Aus Sicherheitsgründen und mangels der erforderlichen Prüfgeräteausstattung wird die Feuerwehr Sinsheim auch zukünftig eine Sicherheitsüberprüfung der Fahrzeuge, einschließlich Auf- / Ausbau, sowie der hydraulischen Rettungsgeräte und Pumpen, im dreijährigen Prüfintervall durch einen unabhängigen (Feuerwehr-) Sachverständigen des TÜV Süd durchführen lassen.

Kostenart: 42510000 Haltung von Fahrzeugen

Geplante Kosten gesamt 14.000 € (Grundlage Kostenaufstellung nach Preisliste).

Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten.

Erforderliche Mittel 2019: 14.000 €

1.2. Ersatzbeschaffung Persönliche Schutzausrüstung Einsatzhelme

Der Feuerwehrhelm ist eines der wichtigsten Ausstattungsteile im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung im Feuerwehrdienst.

Die harmonisierte Europäische Norm DIN EN 443 „Feuerwehrhelme“ ersetzte 1997 die bis dahin gültige deutsche Norm DIN 14940 „Feuerwehrhelm – Anforderung und Prüfung“. Damit ging auch die Ära des bis dahin klassischen Feuerwehrhelms aus Aluminium zu Ende. Die neuen Leistungsanforderungen an den Kopfschutz in Verbindung mit der Klassifizierung der elektrischen Leitfähigkeit, führten im Allgemeinen zum Ausschluss metallischer Helmschalen sowie metallischer Befestigungselemente, die Anforderungen nach DIN EN 443 „Feuerwehrhelme“ konnten nicht mehr erfüllt werden. Aktuell gibt es noch einen Hersteller der einen geprüften Aluminiumhelm im Programm hat.

Intakte Helme im Bestand durften weiter verwendet werden, müssen aber nach den neuen Grundsätzen einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden.

Hatten die Einsatzhelme aus Aluminium theoretisch eine unbegrenzte Lebensdauer sind die meisten neuen Helme aus Kunststoffen in ihrer Nutzungsdauer, je nach Hersteller, auf ca. 15 Jahre begrenzt.

Im Jahr 2017 wurden durch unsere hauptamtlichen Mitarbeiter alle in den Einsatzabteilungen im Dienst befindlichen Helme (Alu- und bereits eingeführte Kunststoffhelme) nach den aktuellen Prüfgrundsätzen überprüft. Ergebnis: ca. 65 % aller Helme müssen aufgrund des Alters / der Nutzungsdauer und aufgrund von Beschädigungen ausgesondert werden.

Daraufhin wurde, nach einer umfangreichen Markterkundung ein Helm ausgewählt der die geforderten Eigenschaften erfüllt, zusätzlich zum erforderlichen Gesichtsschutzvisier noch eine integrierte Schutzbrille hat, und dabei ein vernünftiges Preis-Leistungsverhältnis erreicht. Mit diesem Helm wurde eine Testphase durchgeführt. Insgesamt 20 Einsatzkräfte aus allen Einsatzabteilungen haben den Helm über einen mehrmonatigen Zeitraum im Übungs- und Einsatzdienst getestet.

Dieser Helm soll nun innerhalb der nächsten 4 Jahre die vorhandenen Helme ersetzen. Bedarf insgesamt 360 Helme.

Kostenart: 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Geplante Kosten gesamt 82.000 € (Grundlage Preis Test Helm 227 €).

Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten.

Erforderliche Mittel 2019: 20.500 € (und bis 2022 jährlich 20.500).

1.3. Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung – Einsatzjacken

Für die Einsatzjacke gilt wie beim Einsatzhelm das vorgenannte entsprechend. Im Jahr 2005 wurde durch die neue DIN 469 die „Einsatzjacke 90 Baden-Württemberg“ sozusagen aus dem Markt genommen, durfte aber im Bestand noch „abgetragen“ werden. Ab 2007 wurde bei der Feuerwehr Sinsheim auf die neue DIN – Einsatzjacke eines festgelegten Herstellers umgestellt, um die Einheitlichkeit sicherzustellen. Die Jacke hatte ein gutes Preis- / Leistungsverhältnis, aber den Nachteil das bestimmte Leistungs- und Ausstattungsmerkmale als Sonderausführung erforderlich waren. Deshalb war jede bestellte Einsatzjacke vom Umtausch ausgeschlossen, Sondergrößen schwierig zu bekommen und letztendlich mussten bei jeder Bestellung immer mindestens 40 Jacken geordert werden um einen wirtschaftlichen Preis zu erhalten.

In den letzten Jahren hat es des Öfteren mangelhafte Lieferungen gegeben. Dies führte, neben dem zusätzlichen Zeitaufwand, auch zu relativ langen Lieferzeiten. Die letzte Bestellung vom Oktober 2017 wurde im Mai 2018 ausgeliefert. Nach der gewohnten Eingangsprüfung wurden nicht unwesentliche Mängel in der Verarbeitung bzw. bei den geforderten Ausstattungsmerkmalen festgestellt. Die Lieferung wurde zurückgegeben und der Auftrag storniert. Daraufhin wurde im Rahmen einer Markterkundung die Jacke eines anderen Herstellers getestet, auch wurden die Erfahrungen bei benachbarten Feuerwehren abgefragt, welche diese Jacke im Einsatz haben.

Als Ergebnis konnte festgestellt werden, alle befragten Feuerwehren haben gute Erfahrungen gemacht, alle erforderlichen Leistungs- und Ausstattungsmerkmale sind im Grundmodell verarbeitet, dadurch sind keine Sonderanfertigungen und keine Mindestbestellmengen erforderlich, die Einsatzjacke steht in der Regel innerhalb 4 bis 6 Wochen zur Verfügung.

Ebenso wie bei den Helmen wurden in allen Einsatzabteilungen die Bestände an Einsatzjacken überprüft. Dabei wurde festgestellt dass, ca. 70% der Jacken älter sind als 20 Jahre, bei ca. 2/3 der älteren Einsatzjacken ist noch nicht die aktuelle Warnbestreifung nach § 17 Abs. 3 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) in Verbindung mit DIN EN 469 Anhang B vorhanden, d.h.

- Ausreichende Wahrnehmbarkeit bei Tag und bei Nacht durch eine Ausstattung mit retroreflektierendem [Nachtauffälligkeit] und fluoreszierendem [Tagauffälligkeit] Material und
- die retroreflektierenden und fluoreszierenden Streifen so angeordnet sind, dass die Konturen des Körpers erkennbar sind.

Auch wurde festgestellt dass bei einem Großteil der noch im Umlauf befindlichen „Einsatzjacken 90 Baden-Württemberg“ durch Alterung und Verschleiß ein erheblicher Leistungsverlust in Bezug auf die Schutzfunktion festzustellen ist.

Es ist notwendig in den nächsten 4 Jahren insgesamt 360 Einsatzjacken zu beschaffen um den ehrenamtlichen Mitgliedern eine angemessene und einheitliche Schutzjacke zur Verfügung zu stellen.

Kostenart: 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Geplante Kosten gesamt 88.400 €

Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten

Erforderliche Mittel 2019: 22.100 € (und bis 2022 jährlich 22.100 €).

1.4. Ausbildung Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse B auf Klasse C

Begründung: § 3 Absatz 1 Satz 1 FwG verpflichtet die Gemeinden, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Für die aufgrund dieser Vorschrift bei der Feuerwehr beschafften Fahrzeuge mit einem zulässigen GG von mehr als 3.500 kg muss eine ausreichende Zahl von Feuerwehrangehörigen mit den notwendigen Fahrerlaubnissen der Klassen C1 oder C vorhanden sein, um die ständige Einsatzbereitschaft dieser Fahrzeuge und damit der Feuerwehr zu gewährleisten. Bringen Feuerwehrangehörige die notwendige Fahrerlaubnis nicht bereits mit, muss die Stadt für den Erwerb der Fahrerlaubnisse sorgen und nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 FwG die Kosten der Ausbildung dafür tragen.

Um den nach Auslegung des Feuerwehrgesetzes vorzuhaltenden Bestand an Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis zu halten, ist es notwendig, in den nächsten Jah-

ren kontinuierlich Nachwuchskräfte auszubilden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Personalbereich sind hierfür pro Jahr 10 Erweiterungen der Fahrerlaubnis mit Kosten in Höhe von je ca. 1.800 € (Gesamt 18.000 €) erforderlich.

Für 2018 und 2019 wurde auf Grundlage einer Ausschreibung durch die Vergabestelle ein Rahmenvertrag mit einer Fahrschule abgeschlossen, welche die Ausbildung zu einem Festpreis je Teilnehmer durchführt.

Kostenart:	42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Geplante Kosten gesamt	36.000 €	
Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten		
Erforderliche Mittel 2018:	18.000 €	
Erforderliche Mittel 2019:	18.000 €	

1.5. Entsorgung Sonderlöschmittel Schaum

Nach acht Jahren Rechtsstreit wurde die Stadt Baden-Baden verurteilt für die Sanierungskosten eines Grundstückes in Höhe von rund zwei Millionen Euro aufzukommen (Az.: III ZR 54/17 des dritten Zivilsenats des BGH).

Bei einem Großbrand im Februar 2010 in einem Gewerbebetrieb wurde Perfluroctansulfat (PFOS) –haltiges Schaummittel eingesetzt. Der Wirkstoff PFOS war einst gedacht zum Löschen von Flüssigkeitsbränden und wurde von nicht wenigen Feuerwehren vorgehalten (z.B. Kraftstoffbrände im Bereich von Tankstellen und Heizöllager).

Bestandteile des Löschschaums, der wegen des Inhaltsstoffes PFOS bereits seit Ende 2006 nicht mehr in den Verkehr gebracht und nur noch bis zur Mitte des Jahres 2011 aufgebraucht werden durfte, gelangte in den Boden des Baugrundstückes und in das Grundwasser.

Die Umwelt- und Gewerbeaufsicht forderte umfangreiche Sanierungsmaßnahmen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde unser kompletter Schaummittelbestand (auf jedem Löschfahrzeug und in den verschiedenen Lagergebinden) überprüft.

Feststellung: Bei ca. 2.000 Liter kann nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden dass es sich eventuell um PFOS-haltiges Schaummittel handelt. Insbesondere für das Schaummittel auf den älteren Löschfahrzeugen sind keine Nachweise vorhanden.

Aus haftungsrechtlichen Gründen soll das undefinierbare Schaummittel entsorgt werden. Hierzu wurde von der AVR GewerbeService GmbH ein Angebot eingeholt.

Kostenart:	44310000	Geschäftsaufwendungen
Geplante Kosten gesamt	4.000 €	
Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten		
Erforderliche Mittel 2019:	4.000 €	

1.6. Einführung Digitalfunk Investitionsauftrag: I 12600071001

Die Umrüstung der Integrierten Leitstelle für den Rhein-Neckar-Kreis auf die Digitalfunktechnik ist abgeschlossen. Es ist eine 3 bis 4 jährigen Umstellungsphase geplant, in diesem Zeitraum müssen die Gemeinden ihrerseits die Umstellungen der Funktechnik durchführen. Aufgrund des Umfangs innerhalb der Feuerwehr Sinsheim ist die Umrüstung wie folgt geplant:

- 2018 Umrüstung der Feststation-Funkgeräte in den Feuerwehrhäusern
Für das Beschaffungsjahr 2018 ist vom Landratsamt eine Zuschusszusage in Höhe von 8.400 € eingegangen. Derzeit wird das Leistungsverzeichnis erstellt.
- **2019 Umrüstung der Fahrzeug-Funkgeräte in den Fahrzeugen**
- 2020 Umrüstung der Sirenensteuerungen.

Auf Grundlage eines Informationsangebotes wurden die nachfolgend aufgeführten Kosten ermittelt:

2018	Umrüstung Feststation-Funkgeräte in den Feuerwehrhäusern	78.000 €
2019	Umrüstung der Fahrzeug-Funkgeräte in den Fahrzeugen	132.000 €
2020	Umrüstung der Sirenensteuerungen	35.000 €

Für die Beschaffung der Fahrzeugfunkgeräte im Jahr 2019 ist ein Zuschuss in Höhe von 22.200 € geplant.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2019

Um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim auch in Zukunft sicherzustellen, bzw. die Ausstattung und die Unterbringung in den Feuerwehrhäusern den aktuellen bzw. zukünftigen Anforderungen anzupassen sind folgenden Investitionen im Haushaltsplan 2019 erforderlich:

2.1. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenze

Vormals Budget – Pauschale für unvorhersehbare Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen mit Anschaffungskosten oberhalb der Wertgrenze.

Investitionsauftrag:	I12600071001 Erwerb bewegl. Verm.
Geplante Kosten gesamt	5.000 €
Erwarteter Zuschuss:	keiner, ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten
Erforderliche Mittel 2019:	5.000 €

2.2. Veräußerungserlöse Anlagevermögen

Aufgrund der Ersatzbeschaffung verschiedener Fahrzeuge sind nachfolgende Veräußerungen geplant

Investitionsauftrag:	I12600077001	Verkaufserlöse	
Geplante Einnahmen	LF 8 – Alt Dühren		2.500 €
	Rüstwagen RW – Alt Sinsheim		5.000 €
	KdoW Stadtbrandmeister		2.500 €
Geplante Einnahmen 2019 gesamt:			10.000 €

2.3. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF 8 Einsatzabteilung Dühren

Am Standort Einsatzabteilung Dühren wird das LF 8 Baujahr 1990 durch ein Mittleres Löschfahrzeug MLF ersetzt. Aufgrund eines überraschenden Zuschussbescheides im Dezember 2017 konnte im Juli 2018 die Ausschreibung durchgeführt werden. Das Submissionsergebnis wird in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2018 beraten und abschließend entschieden. Die Kosten sind auf Grundlage des Submissionsergebnisses in Höhe 255.000 € geplant. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hauptausschuss ist die Beschaffung des Fahrgestelles für 2018 geplant, die Fertigstellung mit Ausbau und Beladung im Jahr 2019.

Investitionsauftrag:	I12603571001 Mittl. Löschfahrz. (MLF) FFW Dü
Geplante Kosten gesamt	255.000 €
Erwarteter Zuschuss:	48.600 € nach alter Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu)
Erforderliche Mittel 2018:	75.000 €
Erforderliche Mittel 2019:	180.000 €

2.4. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF 8 Einsatzabteilung Waldangelloch

Am Standort Einsatzabteilung Waldangelloch soll das LF 8 Baujahr 1988 durch ein Mittleres Löschfahrzeug MLF ersetzt werden. Die Beschaffung des Fahrgestelles ist für 2019 geplant, die Fertigstellung mit Ausbau und Beladung im Jahr 2020.

Investitionsauftrag:	I12608071001 Mittl. Löschfahrz. (MLF) FFW Wa
Geplante Kosten gesamt	255.000 €
Erwarteter Zuschuss:	66.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)
Erforderliche Mittel 2019:	75.000 €
Erforderliche Mittel 2020:	180.000 €

2.5. Ersatzbeschaffung Kommandowagen Kdow Stadtbrandmeister

Das vorhandene Fahrzeug ist seit mehr als 13 Jahren im Dienst (Zulassung 03/2005). Bei einer Gesamt – Laufleistung von derzeit ca. 140.000 km sind erste Verschleiß- und Korrosionserscheinungen festzustellen. Das Fahrzeug ist wirtschaftlich und technisch verbraucht. Es ist geplant, dass die Beschaffungsmaßnahme im Jahr 2019 abschließend durchgeführt werden kann. Die Kosten für das Grundfahrzeug werden mit 35.000 € geplant, der feuerwehrtechnische Ausbau mit 25.000 €.

Investitionsauftrag:	I12600071002 KdoW Stadtbrandmeister
Geplante Kosten gesamt	60.000 €
Erwarteter Zuschuss:	KdoW werden nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018) nicht mehr bezuschusst.
Erforderliche Mittel 2019:	60.000 €

2.6. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF 8 Einsatzabteilung Ehrstädt **Mittelfristig**

Das Löschfahrzeug wurde 1987 in Betrieb genommen und ist mittlerweile 31 Jahre im Dienst. Aufgrund der Stellplatzproblematik wurde die Ersatzbeschaffung mehrmals verschoben. Parallel zu einem geplanten Neubau eines Feuerwehrhauses muss die Ersatzbeschaffung durchgeführt werden.

Investitionsauftrag:	I12604071001 Mittl. Löschfahrz. (MLF) FFW Ehr.
Geplante Kosten gesamt	255.000 €
Erwarteter Zuschuss:	66.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)
Erforderliche Mittel 2020:	75.000 €
Erforderliche Mittel 2021:	180.000 €

2.7. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF 16/12 Einsatzabteilung Sinsheim **Mittelfristig**

Am Standort Einsatzabteilung Sinsheim soll das LF 16/12 Baujahr 1995 durch ein Löschfahrzeug LF 10 ersetzt werden. Die Beschaffung des Fahrgestelles ist für 2020 geplant, die Fertigstellung mit Ausbau und Beladung im Jahr 2021.

Investitionsauftrag:	I12602071004 Löschfahrz. 10 (LF 10) FFW Sinsheim
Geplante Kosten gesamt	370.000 €
Erwarteter Zuschuss:	92.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)
Erforderliche Mittel 2020:	95.000 €
Erforderliche Mittel 2021:	275.000 €

2.8. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug TLF 16/25 Einsatzabteilung Sinsheim

Mittelfristig

Am Standort Einsatzabteilung Sinsheim soll das TLF 16/15 Baujahr 1999 durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 ersetzt werden. Die Beschaffung des Fahrgestelles ist für 2021 geplant, die Fertigstellung mit Ausbau und Beladung im Jahr 2022.

Investitionsauftrag:	I12602071005 Hilfel.Löschfz. 10 (HLF 10) FFW Sinsheim
Geplante Kosten gesamt	420.000 €
Erwarteter Zuschuss:	92.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)
Erforderliche Mittel 2021:	95.000 €
Erforderliche Mittel 2022:	325.000 €

2.9. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug TSF-W Einsatzabteilung Hasselbach

Mittelfristig

Am Standort Einsatzabteilung Hasselbach soll das TSF-W durch ein Mittleres Löschfahrzeug MLF ersetzt werden. Die Beschaffung des Fahrgestelles ist für 2022 geplant, die Fertigstellung mit Ausbau und Beladung im Jahr 2023.

Investitionsauftrag:	I12605071001 Mittl. Löschfahrz. (MLF) FFW Has.
Geplante Kosten gesamt	255.000 €
Erwarteter Zuschuss:	66.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)
Erforderliche Mittel 2022:	75.000 €
Erforderliche Mittel 2023:	180.000 €

2.10. Erforderliche Baumaßnahmen

Erweiterung, Sanierung Feuerwehrhaus Dühren

Für Umbaumaßnahme (Schaffung von Umkleideräumen und sanitären Einrichtungen / Energetische Sanierung / Modernisierung der Heizungsanlage) im FwH wurde im Januar 2018 ein Zuschussantrag gestellt. Von Seiten des Landratsamtes wurde eine Zuschusszusage in Höhe von 33.930 € erteilt.

Die Kosten wurden vom Technischen Gebäudemanagement kalkuliert.

Investitionsauftrag:	I1260.....	Erweiterung, Sanierung FwH Dühren
Geplante Kosten gesamt	382.000 €	
Erwarteter Zuschuss:	33.930 €	
Geplante Mittel 2019:	50.000 €	
Geplante Mittel 2020:	332.000 €	

Neubau Feuerwehrhaus Sinsheim.

Derzeit wird noch ein geeigneter Standort gesucht. Zur Ermittlung des erforderlichen Flächenbedarfes wurde eine Entwurfsplanung erstellt.

Die Kosten wurden vom Technischen Gebäudemanagement anhand der Entwurfsplanung ermittelt.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist nach der aktuellen Zuwendungsrichtlinie ein möglicher Zuschuss in Höhe von 615.000 € zu erwarten.

Neubau Feuerwehrhaus Ehrstädt

Die Raumproblematik, insbesondere die Stellplatzsituation wurde bereits geschildert. Auch wurde die Situation in der Ortsbereisung von Seiten des Ortschaftsrates

thematisiert. In der vorhandenen Fahrzeughalle lassen sich die heutigen Löschfahrzeuge nicht einstellen. Hier ist dringender Handlungsbedarf.

Erweiterung, Sanierung Feuerwehrhaus Hilsbach

Der Bedarf wurde bereits durch die Einsatzabteilung angemeldet, ebenso wurde die Situation in der Ortsbereisung von Seiten des Ortschaftsrates thematisiert, insbesondere das Problem der fehlenden Umkleideräume für die weiblichen Feuerwehrmitglieder und für die Mitglieder in der Jugendgruppe muss gelöst werden.

Neubau Feuerwehrhaus Steinsfurt

Der Bedarf wurde bereits durch die Einsatzabteilung angemeldet, ebenso wurde die Situation in der Ortsbereisung von Seiten des Ortschaftsrates thematisiert, insbesondere die fehlenden Umkleideräume für die weiblichen Feuerwehrmitglieder und für die Mitglieder in der Jugendgruppe. Ebenso ist die Gesamtsituation der räumlichen Trennung (Verwaltungsstelle / Funktionsräume im benachbarten Wohngebäude mit Mietwohnungen) nicht zufriedenstellend.

Joachim Volz
Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Werner Schleifer

Amtsleiter

Anlage:

1. Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr
Mittelfristig 2019 bis 2022